

02.04.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW muss Vorreiter werden! – Auf sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst verzichten

I. Ausgangslage

CDU, CSU und SPD haben auf Bundesebene vereinbart, den Missbrauch bei Befristungen abzuschaffen. So wurde unter anderem festgelegt, dass Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten künftig nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen dürfen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist nur noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser Gesamtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung möglich. Der dringende Handlungsbedarf wird auch dadurch deutlich, dass die Zahl von befristeten Arbeitsverhältnissen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Befristungen haben im Jahr 2017 mit über 3,15 Millionen oder 8,3 Prozent der Beschäftigten einen neuen Höchststand erreicht (siehe hierzu auch: IAB Kurzbericht, 16/2018).

Davon waren fast 1,6 Millionen Verträge, also etwa die Hälfte, ohne sachlichen Grund befristet. Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es problematisch, wenn man nicht weiß, ob man in wenigen Monaten noch beschäftigt ist – insbesondere wenn dieser Zustand über Jahre anhält. Drohende Arbeitslosigkeit und fehlende Planungssicherheit erschweren nicht nur die Entscheidung, eine Familie zu gründen; sie können sich auch negativ auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Ein unbefristeter Arbeitsvertrag ist folglich ein zentraler Baustein und unabdingbar für gute Arbeit. Auch aus arbeitsrechtlicher Perspektive sind befristete Arbeitsverhältnisse problematisch, weil der Kündigungsschutz umgangen werden kann und Mitbestimmungsrechte nicht genutzt werden können.

Die Balance zwischen Sicherheit und Flexibilität am Arbeitsmarkt darf auf keinen Fall einseitig zu Lasten der Beschäftigten gehen!

Bei der gesamten Problematik kommt den öffentlichen Arbeitgebern in Bund, Ländern und Kommunen eine besondere Verantwortung zu. Befristungen, gerade sachgrundlose, waren

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 02.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und sind noch immer ein großes Thema im Öffentlichen Dienst und auch in den Landesverwaltungen und –betrieben in NRW. Der Öffentliche Dienst insgesamt ist weiterhin der unrühmliche Spitzenreiter in der Republik bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen und das trotz aller Personalnöte. Die schwarz-gelbe Landesregierung ist daher dringend gefordert, auch in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer Verantwortung und Zuständigkeiten alles dafür zu tun, um sachgrundlose Befristungen einzudämmen und weiter abzubauen. Mit Blick auf die Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers NRW und zur Bindung von qualifiziertem und dringend benötigtem Personal ist dies ebenfalls notwendig.

Ein gutes Beispiel liefert das Land Bremen. Der Bremer Senat hat im August 2018 beschlossen, grundsätzlich keine Befristungen mehr ohne Sachgrund bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst vorzunehmen. Ausnahmen sind nur nach schriftliche Begründung durch den Senat möglich.

Dieses Verbot gilt auch für alle Beteiligungen an denen das Land Mehrheitseigner ist. Bei Aktiengesellschaften werden die Aufsichtsratsmitglieder gebeten, darauf hinzuwirken, dieses Instrument in Zukunft nicht mehr anzuwenden.

Bereits im April 2018 hat der Berliner Senat eine ähnliche Regelung beschlossen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Der bundesweite neue Höchststand bei befristeten Arbeitsverhältnissen, insbesondere ohne Sachgrund, spricht augenscheinlich für eine neue Regulierung. Die Festlegung im Koalitionsvertrag ist ein erster richtiger Schritt.
- Das Instrument der sachgrundlosen Befristung hat erhebliche negative Folgen für die Beschäftigten. Ihre Möglichkeiten zur Lebensplanung, ihre Arbeitszufriedenheit, Motivation und psychische und physische Gesundheit bleiben genau wie ihre Arbeitnehmerrechte häufig auf der Strecke. Daher ist es auch richtig, dass auf Bundesebene darauf hingewirkt wird, dieses Instrument einzuschränken.
- In der Vergangenheit wurden bereits Fortschritte beim Abbau von sachgrundlosen Befristungen in der Landesverwaltung gemacht. Ende 2018 waren 1390 Beschäftigte ohne Sachgrund in der Landesverwaltung befristet beschäftigt. Bei den Landesbetrieben sind Ende 2017 mehr als 160 Beschäftigte ohne Sachgrund angestellt, bei den Universitätsklinken mehr als 1700. Dieser Anteil ist noch zu hoch.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Landesregierung folgt der Initiative von Bremen und Berlin und verzichtet grundsätzlich auf die sachgrundlose Befristung in der Landesverwaltung. Alle Ressorts und Einrichtungen in deren Geschäftsbereich sind entsprechend anzuweisen, so zu verfahren. Dies gilt insbesondere für Universitäten und ihre Einrichtungen.

Gleiches gilt für die Landesbetriebe und Landesbeteiligungen, an denen sie die Mehrheit hält.

Die Landesregierung baut bestehende sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse bis Mitte 2020 vollständig ab.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Lisa-Kristin Kapteinat
Stefan Zimkeit
Josef Neumann

und Fraktion